

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

1.1 Die Peter Gabor GmbH & Co. KG (P.G.) ist ein auf den Handel mit Nichtverbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Wiederverkäufer und gewerbliche Verbraucher) ausgerichtetes Unternehmen.

1.2 Der Abschluss eines Vertrages erfolgt zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Bedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbestimmungen, wird hiermit widersprochen.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote in den Katalogen und Verkaufsunterlagen von P.G. sind stets freibleibend, d.h. die Bestellung des Kunden gilt zunächst als Abgabe eines Angebots zum Vertragsschluss. Der Vertrag kommt erst durch Annahme durch P.G. zu Stande, die durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung des Auftrages erfolgt.

2.2 Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch P.G.

3. Vertragsrücktritt

3.1 Wird der Vertrag aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, aufgehoben oder tritt P.G. aus vom Kunden zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, ist der Kunde verpflichtet, eine Aufwands- und Schadensersatzpauschale i. Höhe v. 35% des Warenwertes zu zahlen.

3.2 Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn P.G. einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

4. Preise, Zahlung und Gefahrübergang

4.1. Die angegebene Preise sind Netto-Preise ab Lager zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gültig sind jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Angebote und Preislisten. Skonto wird nicht gewährt.

4.2 Der Kunde trägt die Kosten für Versand und Verpackung.

4.3 Erfüllungsort von Leistung und Gegenleistung ist der Geschäftssitz von P.G. in Neustadt/Aisch. Die Versendung der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden ab Lagerort. P.G. ist nicht verpflichtet, die Lieferung gegen Transportschäden zu versichern. Vorstehendes gilt auch dann, wenn P.G. die Kosten der Versendung trägt. Ist Selbstabholung vereinbart, geht die Gefahr 1 Woche nach Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über.

4.4 Die Zahlung erfolgt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, per Nachnahme oder Vorauszahlung, zahlbar sofort. Bei Vereinbarung der Zahlung auf Rechnung ist die Forderung fällig mit Übergabe der Waren an den Kunden und Übermittlung einer Rechnung, im Falle der Selbstabholung durch den Kunden mit der Bereitstellung am Lagerort und Übermittlung einer Rechnung. Zahlungsverzug tritt jeweils 10 Tage nach Fälligkeit ein.

4.5 Pre-Notification: Für die Vorankündigungen der SEPA-Firmen- und Basis-Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von 1 Kalendertag.

5. Lieferung und Rücksendung

5.1 Die Lieferung erfolgt schnellstmöglich. Die Angabe von Lieferzeiten ist, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich. Rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten und berechtigt im Falle des Ausbleibens beide Seiten lediglich zum Rücktritt vom Vertrag; dies gilt nicht, wenn P.G. ein Verschulden an der mangelnden Selbstbelieferung trifft.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart, steht P.G. die Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens frei. Selbstabholung oder Eigenorganisation des Transportes sind

möglich, soweit dies bereits bei der Bestellung gegenüber P.G. angezeigt wird

5.2 P.G. ist zu Teillieferung berechtigt.

5.3. Der Kunde kann P.G. 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Erst mit dieser Mahnung kommt P.G. nach Fristablauf in Verzug. Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige Umstände, die P.G. nicht zu vertreten hat und die die fristgemäße Ausführung der Leistung unmöglich machen, befreien P.G. für die Dauer Ihres Vorliegens von der Lieferverpflichtung. In diesem Fall und während dieser Zeit ist der Kunde nicht berechtigt, Nachfristen zu setzen. Der Kunde wird bei Eintritt eines derartigen Ereignisses über den Zeitraum, der zur

Beseitigung voraussichtlich erforderlich sein wird, unterrichtet. Überschreitet dieser 12 Wochen, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Darüber hinaus haftet P.G. nach den gesetzlichen Bestimmungen unter den Voraussetzungen der Ziffer 8.

5.4 Umtausch und Rücknahme von Waren ist, soweit nicht ein Gewährleistungsfall (Ziffer 7.) vorliegt, ausgeschlossen.

6. Bestellung individualisierter Produkte, Urheberrecht, Haftung

Im Falle, dass der Kunde eigene Motive oder Texte an P.G. zur Produktgestaltung übermittelt, versichert der Kunde, dass diese frei von Rechten Dritter sind (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Namens-, Markenrechts oder Geschäftskennzeichenverletzungen). Der Kunde verpflichtet sich, P.G. von allen Forderungen und Ansprüchen freizustellen, die wegen der Verletzung derartiger Rechte Dritter gegen P.G. geltend gemacht werden und die in diesem Zusammenhang entstehenden Verteidigungskosten und sonstige Schäden von P.G. zu ersetzen, soweit der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

7. Mängelanzeige, Gewährleistungsrechte

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte oder in Empfang genommene Ware unverzüglich auf Mängel und Transportschäden zu untersuchen und offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber P.G. anzuzeigen. Transportschäden hat sich der Kunde bei Annahme der Ware unmittelbar vom Transportunternehmer bescheinigen zu lassen. Ein Verstoß gegen vorstehende Pflicht befreit P.G. von etwaigen Gewährleistungsansprüchen, soweit die Mängel und Schäden erkennbar waren. Nichterkennbare Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

7.2 Liegt ein Mangel vor, hat der Käufer zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Geringfügige Abweichungen gegenüber der Warenbeschreibung in den Verkaufsunterlagen, insbesondere in Bezug auf Beschaffenheit der Materialien und Farben, stellen keinen Mangel dar. P.G. ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen. Ersatzlieferung und Nacherfüllung erfolgen stets auf Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

7.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer Rücktritt oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

7.4 Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen für Sachmängel kann der Käufer entsprechend Ziffer 8 (Haftung) geltend machen.

7.5 Warenrücksendungen an P.G., gleich aus welchem Grund, haben ausreichend frankiert zu erfolgen. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen oder daraus resultierende Kosten dem Kunden belastet. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Peter Gabor GmbH & Co. KG

7.6 Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber P.G. gem. §§ 478, 479 BGB bestehen nur, sofern die Inanspruchnahme durch den Verbraucher berechtigt ist und der Mangel gegenüber P.G. gem. Ziffer 7.1 angezeigt wird. Handelt es sich um Waren, die in den Verkaufsunterlagen als Sonder- oder Restposten deklariert sind, so ist der Rückgriff nach §§ 478, 479 BGB ausgeschlossen, da es sich um Waren aus Insolvenzen, Geschäftsaufgaben, Havarien u.ä. handelt, die zu besonders günstigen Preisen abgegeben werden. Im Übrigen ist der Rückgriff nur in dem Umfang möglich, in dem der Kunde gegenüber dem Endabnehmer zur Gewährleistung gesetzlich verpflichtet ist; Kulanzregelungen des Kunden gegenüber seinem Endabnehmer trägt P.G. nicht.

7.7 Gewährleistungsrechte verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachenwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt. Bei Schadensersatzansprüchen für Schäden an Leib und Leben sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung bleibt es bei den gesetzlichen Verjährungsfristen.

8. Haftung

8.1. P.G. haftet auf Schadensersatz oder auf Aufwendungsersatz auf Grund der Verletzung der Pflicht zur fristgerechten und mangelfreien Lieferung sowie für deliktische Ansprüche nur, wenn dies auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung beruht. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder bei Personenschäden gilt dies auch im Falle leichter Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung des Verkäufers ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Falle des Verzugs mit der Leistung kann der Kunde bei leichter Fahrlässigkeit höchstens 5 % des Kaufpreises als Schaden oder Aufwendung geltend machen.

8.2. Zur Verjährung der Haftungsansprüche gilt Ziffer 7.7. entsprechend.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller P.G. aus der

Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehenden Ansprüche Eigentum von P.G.

9.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an P.G. ab. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die P.G. gegen den Kunden zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird P.G. auf Wunsch des Kunden den entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

9.3. Das Recht zur Weiterveräußerung des Kunden erlischt im Falle des Zahlungsverzuges oder der Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

9.4. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist

unzulässig. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter sowie sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentums ist P.G. durch den Kunden unverzüglich zu schriftlich zu unterrichten.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von fälligen Zahlungen nur zu, wenn P.G. ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Dieser Vertrag und das sich daraus ergebende Rechtsverhältnis

unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG).

11.2 Gerichtsstand ist Neustadt/Aisch.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ab sofort für sämtliche neu eingegangene Vertragsbeziehungen sowie laufende Verträge in Kraft.

Sofern Sie den AGB nicht sofort nach Erhalt schriftlich widersprechen, sehen wir diese als akzeptiert an !

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gabor GmbH & Co. KG